

gegen staatliche Maßnahmen, der Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit sowie des Rowdytums unter Strafe und begründet dabei für Vorbereitung und Versuch strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Durch die im Absatz 1 Ziffer 1 beschriebene Tatbestandsalternative "durch die Tat die öffentliche Ordnung oder das sozialistische Gemeinschaftsleben durch Verbreitung von Unruhe unter der Bevölkerung in besonderem Maße gefährdet wird" lassen sich bereits im frühesten Stadium Personenzusammenschlüsse erfolgreich bekämpfen, die sich das Ziel setzen, durch feindlich-negative Handlungen öffentlichkeitswirksam zu werden und zum Beispiel durch ein demonstratives oder provokatives Auftreten an bestimmten Orten oder zu bestimmten Zeitpunkten, durch Belästigungen oder andere Aktivitäten Teile der Bevölkerung zu beunruhigen, und die dazu übergehen, derartige Aktivitäten zum Beispiel durch das Führen entsprechender Absprachen, die Gewinnung von Teilnehmern oder die Schaffung weiterer Voraussetzungen vorzubereiten.

Der Absatz 3 des § 216 StGB enthält für eine Tatbeteiligung von untergeordneter Bedeutung oder geringer Schwere breite Differenzierungsmöglichkeiten, so daß durch die Anwendung dieser Norm insgesamt bei Vorliegen entsprechender Handlungen weitgehende Möglichkeiten für die vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs erschlossen werden können.

Abschließend ist zu diesem Komplex hervorzuheben, daß ausgehend von den aktuellen Erscheinungen des feindlichen Vorgehens und den sich zu dessen vorbeugender und schadensverhütender Bekämpfung ergebenden Erfordernissen die Potenzen strafrechtlicher Normen herausgearbeitet wurden. Es ist Bestandteil der Führungs- und Leitungstätigkeit in der Linie IX, entsprechend den jeweiligen politisch-operativen Aufgabenstellungen stets weiterführende Potenzen und Möglichkeiten der Rechtsanwendung, vor allem auch im Zusammenhang mit der vorbeugenden Aufdeckung, Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher zu erschließen. Dabei wird der Aufgabenerfüllung durch die Dienst-einheiten der Linie Untersuchung im Zusammenhang mit der wirksamen Sicherung politischer und gesellschaftlicher Höhepunkte eingeräumt.

Vorrang
AR 3